



BUILDINGS
PERFORMANCE
INSTITUTE
EUROPE



„SAUBERE ENERGIE FÜR ALLE EUROPÄER“ – BRIEFING ÜBER DIE GEBÄUDERELEVANTEN VORSCHLÄGE DER EU-KOMMISSION

Briefing

Am 30. November 2016 verabschiedete die Europäische Kommission in ihrem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ wichtige Gesetzesentwürfe für die europäische Energiepolitik. Dabei befasst sich das Maßnahmenpaket insbesondere mit den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, dem Strommarkt sowie Verbraucherrechten und dem Governance-System für die Energieunion. Im Folgenden analysiert BPIE die gebäuderelevanten Elemente des bisherigen Kommissionsentwurfs und zeigt auf, welche Aspekte im weiteren Gesetzgebungsprozess mit dem Europäischen Rat und dem Parlament adressiert werden sollten, um die Vision einer sauberen Energiezukunft für alle Europäer zu erreichen. Dabei greift diese Analyse auf das BPIE-Briefing „9 Wege, die Effektivität der Gebäudeeffizienzrichtlinie zu steigern“ zurück [1].

Das Paket ist eine einzigartige Chance, die Gebäude Europas effizient und nachhaltig und somit fit für die Zukunft zu machen. Dabei ist es die Aufgabe des Pakets, die Bürger, Gebäudeeigentümer und Mieter zu befähigen, die richtigen Entscheidungen für die Häuser zu treffen, in denen sie leben und arbeiten. Das Paket sollte mehr Transparenz schaffen - und zwar sowohl hinsichtlich der energetischen Leistungsfähigkeit von Gebäuden als auch mit den damit verknüpften Aspekten wie Komfort und Wohlbefinden. Zudem sollte das Paket dazu beitragen, verschiedenen Akteuren den Weg zu ebnen, die in gesteigerte Gebäudeeffizienz investieren möchten. Zum einen geht es darum, den Markt auch für große Investoren attraktiv zu machen, zum anderen darum, auch jenen Investitionen zu ermöglichen, die finanziell dazu nicht in der Lage sind. Schließlich sollte das Paket auch dazu führen, dass finanzielle Fördermittel effektiv eingesetzt werden, damit eine möglichst umfassende

Sanierungstiefe erreicht wird.

Europas Zukunftsvision sollte es sein, einen Gebäudebestand ohne Treibhausgasemissionen zu erreichen. Einen Gebäudebestand, in dem es sich gesund lebt und arbeitet, mit komfortablen und nachhaltigen Häusern, die nur einen geringen eigenen Energiebedarf haben und die durch erneuerbare Energiequellen versorgt werden sowie intelligent zu einem dekarbonisierten, flexiblen Energiesystem beitragen.

Das Paket hält einige interessante Neuerungen bereit, wie die Einführung eines Indikators für die Smartness von Gebäuden, den Schutz von Konsumenten und Mechanismen, um Investitionen anzuregen. Dennoch verfehlt der Kommissionsentwurf das Ziel, die Sanierungsdynamik zu beleben und die Sanierungstiefe zu steigern. Um die Renovierungstätigkeit anzufachen, müssen sowohl der Gebäudeeffizienzmarkt in Bewegung gesetzt, als auch verbindliche Anforderungen an eine verbesserte Gebäudeeffizienz von öffentlich und kommerziell genutzten Gebäuden definiert werden. Instrumente wie die individuellen Sanierungsfahrpläne müssen weiterentwickelt werden, um Gebäudeeigentümer besser über die möglichen Investitionen in ihrer Immobilie zu informieren. Zudem gilt es, die energetischen Sanierungsziele, die es bereits für Bundesgebäude gibt, auf alle öffentlichen Gebäude auszuweiten.

Die Rolle von Gebäuden in der Energiewende sollte nicht nur in der Gebäudeeffizienz-Richtlinie (EPBD) Beachtung finden, sondern auch innerhalb der Energieeffizienz- (EED) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) sowie in der Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt berücksichtigt und unterstützt werden.

[1] BPIE, „9 WEGE ZU EINER WIRKUNGSVOLLEREN EU-GEBÄUDERICHTLINIE“ 2016. http://bpie.eu/wp-content/uploads/2016/09/BPIE-EPBD-Briefing-2016-DE_Final.pdf

ZIELE	IM KOMMISSIONS-VORSCHLAG	FEHLENDE ELEMENTE	CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEUTSCHLAND
<p>LANGFRISTIGE VISION</p>	<p>Mitgliedsstaaten sollen weiterhin nationale Renovierungsstrategien aufstellen, nun aber auch explizit mit Langfristzielen für 2050 sowie mit Zwischenzielen für 2030 (EPBD, Art. 2).</p> <p>Die nationalen Renovierungsstrategien sollen aus Art. 4 der EED in Artikel 2 der EPBD überführt werden (EED/EPBD).</p>	<p>Eine konkrete EU Vision für Gebäude bis 2050 (EPBD).</p> <p>Klarere Leitlinien über den Inhalt und die Entwicklung von nationalen Renovierungsstrategien (inklusive politischer Maßnahmen; Investitionsanreize und einer Aufschlüsselung der Struktur des Gebäudebestands) (EPBD).</p> <p>Eine klarere Methodik, um den Fortschritt in der Umsetzung der Gebäudesanierungsstrategien zu messen (EPBD).</p>	<p>Langfristziel Deutschland: Nahezu klimaneutraler Gebäudebestand in 2050 mit hohen Anforderungen an Energieeffizienz und Wärmeschutz und Zwischenzielen für 2030 (Energiekonzept 2010, KSP 2050, ESG, GEG).</p> <p>NAPE und ESG als Monitoring- und Strategiedokumente fest etabliert.</p> <p>Monitoring der Energiewende als Werkzeug für die Evaluierung von Fortschritt.</p> <p>→ DE kann Motor und Ideengeber für ambitionierte EU-Gebäudepolitik-Ebene werden.</p> <p>→ Weiterentwicklung von Instrumenten auf nationaler Ebene nötig – kann aber auf einer Bandbreite an bereits bestehenden Ideen fußen (z.B. ESG Hintergrundstudie).</p>
<p>UMFASSENDE SANIERUNGEN ANREGEN</p>	<p>Weiterführung der nationalen Gebäudesanierungsstrategien über 2020 hinaus (EPBD, Art. 2).</p> <p>Fortführung des Ziels, pro Jahr 3% der Bundesgebäude zu renovieren (EED, Art. 5).</p>	<p>Die langfristigen Renovierungsziele müssen dazu führen, dass der Energiebedarf im Gebäudebestand auf ein Niedrigstenergiehaus-Niveau gesenkt wird – so wie es bereits als Ziel für Neubauten vorgesehen ist (EPBD).</p> <p>Anforderungen zur Renovierung sowie energetische Mindeststandards bei der Renovierung kommerzieller und öffentlicher Nichtwohngebäude (EPBD).</p> <p>An Auslösetatbestände gekoppelte Renovierungspflichten, um Möglichkeitsfenster zur Sanierung zu nutzen (EPBD).</p> <p>Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die wie individuelle Sanierungsfahrpläne darauf zugeschnitten sind, Gebäudebesitzer maßgeschneidert und konkret darin zu beraten, wie sie umfassende Sanierungsprojekte richtig planen, finanzieren und umsetzen können (EPBD).</p> <p>Ausweitung der Anforderung zur Sanierungsrate von Gebäuden der Bundesregierung auf alle öffentlichen Gebäude (EPBD).</p>	<p>Langfristziele für einen klimaneutralen Gebäudebestand etabliert (s.o.).</p> <p>→ Stetige Weiterentwicklung der Niedrigstenergiegebäudestandards nötig (KSP 2050, GEG).</p> <p>→ Mit der Hintergrundstudie zur ESG wurde bereits ein Maßnahmenkatalog entwickelt.</p> <p>→ Deutschland hat bereits Erfahrungen mit individuellen Gebäudesanierungsfahrplänen und ihrer Entwicklung gesammelt und sollte Impulsgeber für Weiterentwicklung der EPCs und Verankerung dieser Instrumente auf EU-Ebene werden.</p> <p>→ Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sollte gestärkt und Ausnahmen minimiert werden; 3% Sanierungsrate sollte auf alle Gebäude der öffentlichen Hand ausgeweitet werden (GEG).</p>
<p>REFORM DER METHODE ZUR BESTIMMUNG DES KOSTENOPTIMALEN NIVEAUS</p>	<p>Festlegung der Minimalanforderungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Gebäuden soll konsistent mit der Berechnung des kostenoptimalen Niveaus gemäß EPBD sein (RED).</p>	<p>Berücksichtigung der durch verbesserte Energieeffizienz erzielbaren vielfältigen Vorteile bei der Berechnung kostenoptimaler Niveaus (EPBD).</p> <p>Geringere Toleranz für Abweichungen vom Ansatz kostenoptimaler Niveaus (EPBD).</p> <p>Klarheit über die Beziehung zwischen Mindestanforderungen an die Nutzung erneuerbarer Energien und der Berechnung kostenoptimaler Niveaus.</p> <p>Dem Efficiency-First-Prinzip folgend sollte sichergestellt werden, dass zuerst der Energieverbrauch gesenkt wird (EPBD).</p>	<p>Überarbeitung der Berechnungsmethoden ist sowohl auf EU als auch auf nationaler Ebene nötig (Referenzgebäude; Umrechnung KfW-Standards – Niedrigstenergiestandards, etc.).</p> <p>→ EU-Verhandlungen als Möglichkeitsfenster verstehen.</p>

ZIELE

IM KOMMISSIONS-VORSCHLAG

FEHLENDE ELEMENTE

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

DIE ZUKUNFTS-FÄHIGKEIT VON GEBÄUDEN SICHERN

Einführung eines **Smartness-Indikators**, mit dessen Hilfe es sich messen und beobachten lässt, inwiefern Gebäude in der Lage sind, IKT zu nutzen, elektronische Systeme zur Optimierung des Betriebs einzusetzen und mit dem Stromnetz zu interagieren (*EPBD*).

Anforderungen zum Einbau von (Ent-) **Ladeinfrastruktur** für Elektroautos in Parkplätzen von größeren Nichtwohngebäuden (*EPBD*).

Reglungen zu Gebäudeautomation, Mess- und Kontrollsystemen alternativ zur Vor-Ort-Inspektion (*EPBD*, Art. 14, Abs. 2).

Definition von Demand Response (*Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie*).

Bestimmungen, die es den Endkunden ermöglichen sollen **an Demand Response Maßnahmen teilzunehmen** (*Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie*).

Rechte zum **Eigenverbrauch** von erneuerbarem Strom für Endkunden und Gemeinden (*RED*).

Die Einführung des **Energy Efficiency First** Prinzips im Smartness-Indikator (*EPBD*).

Breite Verankerung des Efficiency First Prinzips in allen Richtlinien (*EPBD*, *EED*, *Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie*, *RED*, *Governance*).

Klare Anerkennung der **Bedeutung von Gebäuden in der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie** (*Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie*).

Berücksichtigung von smarten Gebäuden in der Definition von Niedrigstenergiegebäuden (*EPBD*).

Vorkehrungen zur **Energiespeicherförderung** und -nutzung (*EPBD*).

Chance, die Definition eines Smartness Indikators als Erweiterung des Niedrigstenergiegebäudestandards zu begreifen (**effizient, erneuerbar & steuerbar**) und damit Trendsetter zu werden.

→ Vorteil, dass wesentliche Elemente eines Smartness Indikators bereits im Rahmen der Energiewende-Ziele erfasst sind.

Energy Efficiency First bereits in Strategiedokumenten verankert.

→ Herausforderung, das Prinzip auch im konkreten Regulierungs- und Anwendungskontext zu verankern (z.B. GEG, Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, etc.).

→ Herausforderung, Speicher-Technologien durch konkrete Maßnahmen zu adressieren.

SCHUTZ VON DURCH ENERGIE-ARMUT GEFÄHRDETEN VERBRAUCHERN

Die nationalen Renovierungsstrategien sollen auch Vorkehrungen gegen **Energiearmut** enthalten (*EPBD*, Art. 2).

Ziel, gefährdete Verbrauchergruppen **vor Preissteigerungen** zu **schützen** (*Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie*).

Engagierte und gut zugeschnittene Maßnahmen, um **umfassende Sanierungen** in Wohngebäuden zu fördern, damit langfristig die Energiekosten der Haushalte gesenkt und so durch Energiearmut gefährdete Verbraucher geschützt werden (*EPBD*).

Berücksichtigung von konkreten Maßnahmen für einkommensschwache und durch Energiearmut gefährdete Haushalte stark ausbaufähig.

→ ESG-Hintergrundstudie hält Vorschläge bereit.

ÜBEREINSTIMMUNG DER ZIELE ZUM AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN UND ZUR STEIGERUNG DER ENERGIE-EFFIZIENZ

Bestimmungen zur Einschätzung nationaler Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Abwärme und Kälte zum Heizen und Kühlen (*RED*).

Mitgliedsstaaten sollen sich bemühen, den Anteil an erneuerbaren Energien am gesamten Wärme- und Kältemarkt um 1 % pro Jahr zu erhöhen (*RED*).

Erneuerbare Energiequellen im Gebäudebereich dürfen mit bis zu 25% auf die Ziele zur Einsparung von Endenergie angerechnet werden (*Art. 7 EED*).

Renovierungen in Bestandsgebäuden, die die EU Standards erfüllen, können bei den Endenergieeinsparzielen angerechnet werden (*EED*).

Integrierte Planung in Bezug auf die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beim Wärme- und Kälteangebot sowie dem Ausbauziel bei der nachfrageseitigen Energieeffizienz (*RED*) (*EED*) (*Governance*).

Klarstellung, dass Energieeinsparungen aus Gebäudeeffizienzmaßnahmen in Bestandsgebäuden oder Neubauten nur dann für die Einsparziele angerechnet werden dürfen, wenn sie **über die EU-Mindeststandards hinausgehen** (*EPBD*).

Efficiency First Diskurse weiterführen als Chance, die Befürchtungen einer **Konkurrenz zwischen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auszuräumen**.

→ **GEG** ein guter Möglichkeitsrahmen dafür.

→ Grünbuchprozess zu Energieeffizienz in ein **Weißbuch Energieeffizienz** überführen.

ZIELE	IM KOMMISSIONS-VORSCHLAG	FEHLENDE ELEMENTE	CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEUTSCHLAND
INVESTITIONEN IN GEBÄUDE-EFFIZIENZ	<p>Investoren soll es im Rahmen der nationalen Renovierungsstrategien ermöglicht werden, Projekte zu bündeln und Risiken bei Gebäudeeffizienz-Geschäftsmodellen zu senken. Ferner sollen mittels nationaler Fördermittel private Investitionen in Gebäudeeffizienz angestoßen bzw. Marktbarrieren überwunden werden. (EPBD, Art. 2).</p> <p>Die Höhe der finanziellen staatlichen Förderung soll in Abhängigkeit zu den erreichten Effizienzgewinnen stehen. Letztere sollen auf Grundlage der Gebäudeenergieausweise vor und nach der Renovierung ermittelt werden (EPBD, Art. 10, Abs. 6).</p> <p>Unterstützung zum zielgerichteten Einsatz öffentlicher Fördermittel für die Energiewende durch die Entwicklung von Finanzierungsmodellen, Plattformen und Vorlagen (Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie in Gebäuden).</p> <p>Mehr Hilfen für Projektentwicklung und Aggregation, dem Bündeln von Daten oder dezentralen Einheiten (Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie in Gebäuden).</p> <p>Unterstützung zum verbesserten Verständnis der Risiken und Vorteile von Investitionen in Energieeffizienz durch den Start einer De-risking Energy Efficiency Platform (DEEP) (Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie in Gebäuden).</p>	<p>Ein langfristig angelegter Rahmen zur Finanzierung von Energieeffizienz durch öffentliche und private Investitionen, um die 2030-Ziele zu erreichen. Dieser Rahmen sollte eine Reihe von Instrumenten enthalten, die beispielsweise auf standardisierte Prozesse, auf Zielgruppen angepasste Effizienz Kredite, Verbesserungen von Kreditkonditionen und Energieeffizienz-Contracting abzielen (EPBD).</p> <p>Ein mit Maßnahmen unterlegter Zeitplan in der Kommissionsmitteilung „Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie in Gebäuden“ (EPBD).</p>	<p>Gut funktionierende KfW-Programme mit hoher finanzieller Hebelwirkung.</p> <p>→ Chance, Erfahrungen mit Pilotprojekten wie den Einsparzähler, in anderen EU-Ländern zu verbreiten und für Deutschland weiterzuentwickeln.</p> <p>→ Zusätzlich sind aber weitere Anreize nötig, um Investitionen attraktiver zu machen und Investitionen zu bündeln (z.B. Überarbeitung wettbewerblicher Ausschreibungen für Energieeffizienz und Ausweitung auf den Gebäudebereich).</p>
DATENBANK	<p>Nationale Datenbank, um Informationen aus den Energieausweisen zu sammeln (EPBD).</p> <p>Der öffentlichen Hand sollen bei Bedarf aggregierte anonymisierte Energieverbrauchsdaten verfügbar gemacht werden (EPBD).</p> <p>Der Energieverbrauch öffentlicher Gebäude soll erfasst werden (EPBD).</p> <p>Angabe des Primärenergieverbrauchs in kWh/(m²*a) (EPBD).</p>	<p>Aufbau einer öffentlich zugänglichen EU-weiten Datenbank, mit deren Hilfe die anonymisierten Daten auf nationaler Ebene verglichen werden können (EPBD).</p>	<p>Deutschland ist bislang kein Vorreiter bei der Verfügbarkeit von Daten auch im Rahmen der Energieausweise. Im Gegensatz zu Deutschland hatten die meisten EU-Länder bereits frühzeitig Datenbanken mit Energieausweisen zu statistischen Zwecken eingerichtet.</p> <p>→ Energieausweise können einen wichtigen Beitrag bei der Datenerfassung und zum Monitoring des Sanierungsfortschritts in Deutschland leisten.</p>
QUALITÄTS-SICHERUNG	<p>Entwurf zur branchenübergreifenden Zusammenarbeit im Gebäudesektor (Beschleunigung der Umstellung auf saubere Energie in Gebäuden).</p>	<p>Harmonisierte EU Anforderungen hinsichtlich der Qualifikationen von Experten und Zertifikat-Austellern (EPBD).</p> <p>Qualitätsprüfung von Energieausweisen (EPBD).</p>	<p>Im GEG-Entwurf ist nun in der Regel eine Vor-Ort-Begehung der Ausweissteller vorgesehen. Grundsätzlich gibt es aber auch hier noch Nachbesserungsbedarf bei der Qualitätssicherung, insbesondere beim Vollzug auf Bundesländerebene.</p>

ZIELE	IM KOMMISSIONS-VORSCHLAG	FEHLENDE ELEMENTE	CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEUTSCHLAND
EINHEITLICHE PLANUNG UND BERICHT-ERSTATTUNG	Die nationalen Renovierungsstrategien sollen als Teil der nationalen integrierten Energie- und Klimapläne eingereicht werden (<i>Governance</i>).	Bestimmungen, damit die nationalen Renovierungsstrategien regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden (<i>Governance</i>) (<i>EPBD</i>).	Monitoring zur Energiewende sowie diverse Strategieprozesse (ESG, KSP 2050, Aktionsprogramm Klima 2020, NAPE) mit regelmäßigen Berichtspflichten gut etabliert. → Chance für Deutschland, Erfahrungen zu teilen und für regelmäßige und qualitativ hochwertige Berichts- und Aktualisierungspflichten auf EU-Ebene einzustehen.

Die Einfärbung der Tabelle nutzt die Ampelfarben für a) die BPIE-Bewertung der Kommissionsvorschläge und b) das Hervorheben der Chancen und Herausforderungen für Deutschland (gute Ausgangslage DE: grün; viel Nachbesserungsbedarf: rot).

Hier finden Sie alle Kommissionsvorschläge gebündelt online:

<http://ec.europa.eu/energy/en/news/commission-proposes-new-rules-consumer-centred-clean-energy-transition>



Das Buildings Performance Institute Europe ist ein europäischer gemeinnütziger Think Tank, der mittels unabhängiger Analysen und Datenerhebungen Forschungsbeiträge für einen klimaneutralen Gebäudebestand leistet und in die politischen Debatten einspeist. Neben seinem Hauptsitz in Brüssel unterhält es weitere Büros in europäischen Hauptstädten, darunter seit 2014 auch Berlin.

Buildings Performance Institute Europe
 Spreepalais am Dom Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin, Germany - Rue de la Science / Wetenschapstraat 23, 1040 Brussels, Belgium
info@bpie.eu / www.bpie.eu / @BPIE_eu